

ler-Bettnach überstand. Selbst die Einsetzung von Kommendataräbten seit 1614, die einen Teil der klösterlichen Einkünfte an ihre Person banden<sup>82</sup>, beließen dem Konvent unter der faktischen Leitung des Priors einen ausreichenden Handlungsrahmen. Anlässlich der Versammlung der lothringischen Zisterzienseräbte in St.-Benoît-en-Woëvre bezifferten 1737 die Äbte selbst den Umfang der jährlichen Erträge ihres jeweiligen Klosters<sup>83</sup>. An der Spitze lag Beaupré mit 30.000 Livres, dahinter rangierten Weiler-Bettnach mit 28.000 und Haute-Seille mit 22.000 Livres. Alle übrigen Klöster folgten in gehörigem Abstand<sup>84</sup>. Weiler-Bettnach verfügte somit spätestens im 18. Jh. über einen Grundstock, der die Übernahme des Komendatarabbiats durchaus lukrativ machte, falls die 1624 vorgenommene Halbierung in eine *mensa abbatialis* und eine *mensa conventualis* noch Bestand hatte<sup>85</sup>. Glaubt man dem Schreiber, der im 18. Jh. die finanziellen Verluste infolge verlorengegangener Rechtstitel auf 25.000 Livres taxierte, so verfügte Weiler-Bettnach selbst bei nur annäherndem Erreichen dieser Summe einst über die mit Abstand höchsten Einkünfte und damit den wertvollsten Güterbesitz aller lothringischen Zisterzen.

---

<sup>82</sup> Vgl. die Verpachtung der *rentes et revenus de la manse Abbaticale* für 20.600 Francs auf neun Jahre an den Metzger Bürger *Nicolas Thouvenin*: ADM H 1756 Nrn. 6 und 8.

<sup>83</sup> ADM H 1787 Nr. 11 [1737 X 1].

<sup>84</sup> Demnach bezogen St.-Benoît-en-Woëvre 15.000, Clairlieu 14.000 und Freistroff 10.700 Livres, andere Klöster erheblich weniger, so etwa Sturzelbronn lediglich 6.500 Livres.

<sup>85</sup> ADM H 1757 Nrn. 2 und 3.